

Auflagen und Verhaltensregeln bis auf Weiteres zur Hallennutzung der Obermainhalle Burgkunstadt (220027) für den Handballspielbetrieb 20/21

- Grundsätzlich gelten für die Durchführung des Spielbetriebs das aktuelle bayerische Infektionsschutzgesetz sowie das Schutz- und Hygienekonzept des Landkreises Lichtenfels zur Nutzung der landkreiseigenen Schulsporthallen inklusive der Ergänzung vom 05.10.2020.
- Zu Saisonbeginn bis vorläufig Ende 2020 wird seitens der HG Kunstadt kein Zuschauer- und Verkaufsbetrieb in der Halle stattfinden, womit, bis auf Weiteres, die Nutzung des Küchenbereiches entfällt.
- Nachbesserungen sind möglich soweit es der Pandemieverlauf / Auflagen des Halleneigners zulassen.
Für Erwachsenenspiele sind lediglich die Personen, die auf dem Spielprotokoll eingetragen sind zum Aufenthalt in der Halle berechtigt. Zudem nur noch weitere Personen des Gastgebers, die für den Hallenbetrieb und die Hallennutzung relevant sind, z.B. Hygienebeauftragter, Hausmeister.
- Die effektive Nutzungszeit erweitert sich spielzeitbedingt auf 120 Minuten. 30 Minuten Erwärmung, 2x 30 Minuten (netto, plus Spielzeitunterbrechungen) Spielbetrieb zzgl. Halbzeitpause.
- Eine Nutzung der Duschen ist aufgrund der Hygienevorgaben des Halleneigners bis auf Weiteres untersagt. Änderungen werden umgehend den Vereinen bekannt gegeben.
- Der Hallenzugang und -abgang verläuft im Einbahnstraßenprinzip. Zutritt ist nur von der Haupteingangsseite (Parkplatzbereich/Halle A) möglich; das Verlassen der Halle erfolgt über den Ausgang bei Halle D. Die Mund-Nasen-Schutzmaske ist schon ab Parkplatzbereich bis zum Betreten der Kabinen zu tragen. Dies gilt umgekehrt ebenso für das Verlassen der Halle.

- In der Halle wird ebenso das Einbahnstraßenprinzip verfolgt: Der Zugang von den Kabinen zur Spielfläche erfolgt über die Innentreppe der Halle A, Das Verlassen der Spielfläche unmittelbar nach Spielende ist nur über die Innentreppe Halle B/C möglich.
- Den einzelnen Mannschaften und den Schiedsrichtern wird jeweils vor Ort eine Kabine zugewiesen.
- Im Spielbetrieb kann das Spielfeld durch nachfolgende Mannschaften erst betreten werden, wenn die vorherigen Mannschaften dieses verlassen haben. Das hat unmittelbar nach Spielende zu erfolgen. Das Zeitintervall zur nötigen Lüftung ist zu beachten. Lediglich ein für den Abschluss des Spielprotokolls zuständige Funktionär jeder Mannschaft, die SR und der Sekretär dürfen noch anwesend sein. Die AHA-Regel ist zu beachten.
- Die für den Spielbetrieb nötigen Eingaben / Änderungen / Abschlüsse des Spielprotokolls in nu-score sind zügig zu erfolgen. Es besteht die Möglichkeit die Mannschaftsaufstellungen vorab an den Sportlichen Leiter, Jochen Gierlich (info@baudolino.de) zu senden um den Zeitaufwand zur Protokollbearbeitung vor dem Spiel zu minimieren, sowie die Nutzung des Laptops auf nur eine minimale Zahl an Personen zu beschränken.
- Die Mannschaften sollten bereits in ihrer Sportkleidung/Spieldress zum Spielbetrieb erscheinen. Die Nutzungen der Kabinen sind so weit wie nötig einzuschränken. Sie sollten lediglich als Ablageplatz und als Ort zum Schuhwechsel fungieren. Interne Mannschaftsabsprachen müssen außerhalb der Kabinen erfolgen.
- Ein Aufenthalt von Personen (ausgenommen Corona-Beauftragte) im Galeriebereich vor den Kabinen ist nicht gestattet. Der Flur dient lediglich als Laufweg zu den Kabinen und zum Verlassen der Halle für die Mannschaften und SR.

Zusatz zur Handhabung der Anwesenheit von zusätzlichen Personen bei Jugendspielen (gilt nur für diese Altersklassen):

- Da neben den offiziellen Betreuern der Jugendmannschaften meist auch als Fahrer fungierende Erwachsene anwesend sind, besteht in diesem Fall die Möglichkeit der Nutzung einer Tribüne. Hierbei ist nur jede zweite Reihe zu nutzen. Das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske bis zum Sitzplatz ist auch hier zwingend erforderlich. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Tribüne / Halle.
Erst am Platz kann sie abgenommen werden. Die AHA-Regel ist auch hier zu beachten. Die Anzahl der Anwesenden sollte aber von allen Mannschaften von vorneherein so klein wie möglich gehalten werden. Die Anwesenden müssen vor dem Betreten des Tribünenbereichs ihre Kontaktdaten auf einem bereitgestellten Formular zur evtl. nötigen Nachverfolgung hinterlassen. Diese werden gem. der Datenschutzverordnung für 4 Wochen geschlossen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bei groben Verfehlungen oder bewussten Widerhandlungen gegen diese Vorgaben, behalten wir uns vor vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die fehlerhafte Person aus der Halle zu weisen!

Wir bauen auf euer Verständnis für diese Auflagen und hoffen auf ein gutes Miteinander für den Spielbetrieb und das er möglichst reibungslos und ohne Konsequenzen für alle über die Bühne gebracht wird. Vielleicht sieht es in ein paar Wochen schon anders aus, was sowohl ins Positive wie auch ins Negative umschlagen kann.

Mit sportlichen Grüßen

Jochen Gierlich

Sportlicher Leiter

HG Kunststadt / SG Kunststadt-Weidhausen